



Wahlprüfsteine des BVDM e.V. zur Bundestagswahl September 2021

**Die Antworten der Direktkandidaten im Wahlkreis 262,
Nürtingen (Landkreis Esslingen, Baden-Württemberg)
im Original**

- 1. Die Fragen des BVDM e.V. an die
Direktkandidaten im Wahlkreis Nürtingen**
- 2. Antworten Michael Henrich, CDU**
- 3. Antworten Matthias Gastel,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
- 4. Antworten Renata Alt, FDP**
- 5. Antworten Kerstin Hanske, AfD**

Von dem Direktkandidaten der SPD, Hr. Nils Schmid, sowie dem
Direktkandidaten der Linken, Hr. Hüseyin Sahin, sind leider bis zum Tag der
Auswertung am 10.09.2021 keine Antworten beim BVDM eingegangen. Die
Freien Wähler wurden in Baden-Württemberg nicht befragt.

Die Fragen:

1. Ausreichende und bessere Ressourcen für Prävention und Sanktionen:

Der BVDM lehnt Raserei und Manipulationen an Schalldämpfern strikt ab! Wir wissen, dass Lärm und Verkehrsgefährdung Probleme sind, die schnellstmöglich gelöst werden sollten. Deshalb fordert der BVDM Präventionsmaßnahmen, sowie die konsequente Sanktionierung von Verkehrsteilnehmern, die sich nicht an die geltenden Regeln halten. Die Behörden benötigen dazu ausreichende juristische Rahmenbedingungen und finanzielle Ressourcen.

Werden Sie sich nachdrücklich für ausreichende juristische Rahmenbedingungen und Ressourcen bei den Behörden für Präventionen & Sanktion einsetzen?

JA () NEIN ()

2. Motorrad-Streckensperrungen: Im Wahlkreis Nürtingen gibt es auf der Neuffener Steige eine Streckensperrung nur für Motorräder.

Werden Sie sich, im Rahmen der politischen Arbeit nachdrücklich gegen Streckensperrungen einseitig nur für Motorradfahrer aussprechen?

JA () NEIN ()

3. Tempolimits nur für Motorräder:

Werden Sie sich, im Rahmen der politischen Arbeit gegen einseitige Tempolimits nur für Motorräder aussprechen?

JA () NEIN ()

4. Motorrad-Fahrverbot bei Standgeräusch über 95 dB: Seit dem 10. Juni 2020 gilt in Tirol auf einigen Strecken ein Fahrverbot nur für Motorräder mit einem Standgeräusch über 95 dB. Sehr viele Motorräder, die korrekt die gültigen Zulassungsbestimmungen erfüllen, werden so vom Straßenverkehr ausgeschlossen. Eine ähnliche Maßnahme befürchten wir auch in der Bundesrepublik Deutschland.

Werden Sie sich nachdrücklich gegen einseitige Fahrverbote für zulassungskonforme Motorräder mit einem Standgeräusch von mehr als (kleiner oder gleich) 95 dB aussprechen?

JA () NEIN ()

5. Förderung der E-Mobilität auch bei Motorrädern: Elektroautos werden von der Bundesregierung finanziell gefördert. Elektrisch angetriebene Leichtfahrzeuge hingegen nicht. Elektromotorräder/-roller nehmen im Vergleich zu Pkw erheblich weniger Raum im Straßenverkehr ein und sind nicht nur im Berufsverkehr eine echte Alternative. Hinzu kommen die reduzierte Umweltbelastung und kaum vorhandene Lärmemissionen.

Werden Sie sich, im Rahmen der politischen Arbeit für eine finanzielle Förderung von Elektromotorrädern/-rollern einsetzen?

JA () NEIN ()

Antworten von Michael Hennrich, CDU

Die Fragen:

1. Ausreichende und bessere Ressourcen für Prävention und Sanktionen:

Der BVDM lehnt Raserei und Manipulationen an Schalldämpfern strikt ab! Wir wissen, dass Lärm und Verkehrsgefährdung Probleme sind, die schnellstmöglich gelöst werden sollten. Deshalb fordert der BVDM Präventionsmaßnahmen, sowie die konsequente Sanktionierung von Verkehrsteilnehmern, die sich nicht an die geltenden Regeln halten. Die Behörden benötigen dazu ausreichende juristische Rahmenbedingungen und finanzielle Ressourcen. **Werden Sie sich nachdrücklich für ausreichende juristische Rahmenbedingungen und Ressourcen bei den Behörden für Präventionen & Sanktion einsetzen?**

JA(x) NEIN()

Ich teile Ihre Ansicht, dass Raserei und Manipulationen an Schalldämpfern strikt abzulehnen sind. Öffentliche Straßen sind keine Rennstrecken und wer sich nicht an die Regeln hält, gehört bestraft – das gilt selbstverständlich für alle Verkehrsteilnehmer. Mit dem neuen Bußgeldkatalog, der voraussichtlich im Herbst in Kraft treten wird, haben wir gemeinsam mit den Ländern insbesondere die Raserei stärker in den Blick genommen: wer beispielsweise außerorts 16 bis 20 km/h zu schnell unterwegs ist, zahlt statt 30 nun 60 Euro Bußgeld, wer 41 bis 50 km/h zu schnell fährt, muss 320 statt zuvor 160 Euro zahlen. Sollte hier weiterer Handlungsbedarf bestehen, werden wir umgehend nachjustieren. Darüber hinaus sind die Möglichkeiten des Bundes beschränkt, da die Gesetzgebungskompetenz für die Polizei grundsätzlich bei den Ländern liegt. Insofern begrüße ich die Initiative des unionsgeführten baden-württembergischen Innenministeriums, elf regionale Polizeipräsidien mit sogenannten Enforcement Trailern, also mobilen Blitzgeräten, auszustatten.

Im Bereich des Motorradlärms hat der Bund ebenfalls nur sehr beschränkten Gestaltungsspielraum, liegen die Gesetzeskompetenzen doch vor allem bei der EU und den Ländern. Auf Bundesebene versuchen wir als Union aber stets diesen begrenzten Handlungsspielraum möglichst gut zu nutzen, beispielsweise durch das Verbot von Nachrüst- Soundgeneratoren. Auch in Zukunft werden wir uns vor allem auf EU-Ebene für eine Senkung der Geräuschemissionen in allen Fahrzuständen einsetzen. Auf Länderebene hat das CDU-Innenministerium Baden-Württemberg dafür gesorgt, dass im Jahr 2020 allein 4000 Personenstunden in Motorradkontrollen investiert wurden, ein Drittel mehr als im Vorjahreszeitraum. Gerade das „Kompetenzteam Motorrad“ der Polizei Baden-Württemberg verfügt dabei über umfassendes Wissen im Bereich technischer Manipulationen an Motorrädern. Diesen Weg gilt es fortzusetzen, sowohl durch Verbesserung der Ausrüstung (z.B. Schallpegelmessgeräte) als auch eine hohe Kontrolldichte.

2. Motorrad-Streckensperrungen: Im Wahlkreis Nürtingen gibt es auf der Neuffener Steige eine Streckensperrung nur für Motorräder.

Werden Sie sich, im Rahmen der politischen Arbeit nachdrücklich gegen Streckensperrungen einseitig nur für Motorradfahrer aussprechen?

JA(x) NEIN()

Einseitige Streckensperrungen nur für Motorradfahrer, z.B. an Sonn- und Feiertagen, schießen meines Erachtens über das Ziel hinaus. Der Großteil der Motorradfahrer verhält sich regelkonform und rücksichtsvoll, eine Streckensperrung führt somit nur zu einer „Sippenhaft“, die ich für unangemessen halte. Es gilt daher vor allem die bereits erwähnte Kontrolldichte zu erhöhen, um

gegen Raser und Fahrer mit manipulierten Schalldämpfern vorzugehen. Zudem führen Streckensperrungen dazu, dass Ausweichrouten gesucht werden müssen, auf denen es dann wiederum zu Lärmzuwächsen kommt. In die gleiche Richtung äußerte sich auch Bundesverkehrsminister Scheuer, der einer Initiative der Länder zur Einführung sonn- und feiertäglicher Fahrverbote für Motorräder im vergangenen Jahr eine Absage erteilte. Auch die kürzlich erfolgte Neufassung der Verordnungsermächtigung des § 6 StVG, durch die Sonderregelungen an Sonn- und Feiertagen möglich sind, sollte laut Gesetzesbegründung der Bundesregierung gerade nicht zu einer Erweiterung der Fahrverbotsmöglichkeiten führen.

Letztlich muss aber auch hier gesehen werden, dass gerade der Erlass von temporären Fahrverboten für Motorräder auf bestimmten Strecken zum Verwaltungskernbereich der Länder und Kommunen gehört und der Bund hier kaum Gestaltungsmöglichkeiten hat. Und dort werden leider durchaus andere Positionen vertreten als auf Bundesebene.

3. Tempolimits nur für Motorräder:

Werden Sie sich, im Rahmen der politischen Arbeit gegen einseitige Tempolimits nur für Motorräder aussprechen?

JA(x) NEIN()

Einer Einführung von Tempolimits, wie sie derzeit ja vor allem im Hinblick auf die Bundesautobahnen diskutiert wird, stehe ich grundsätzlich skeptisch gegenüber. Denn ich halte sie nur für bedingt geeignet, die von anderen Parteien zu seiner Begründung angeführten Ziele, mehr Verkehrssicherheit, Umwelt- und Lärmschutz, zu erreichen. Darüber hinausgehende einseitige Tempolimits nur für Motorräder lehne ich daher ebenfalls ab. Für sie mangelt es meines Erachtens an einer tragfähigen Rechtfertigung. Tempolimits sollten im Regelfall einheitlich ausgestaltet sein, also für alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen gelten. Das ergibt sich schon aus Verkehrssicherheitsgründen, da vor allem auf Landstraßen etwa ein einheitlicher Verkehrsfluss gewährleistet werden muss.

Bezüglich des Lärmschutzes, der oftmals in Bezug auf ein Tempolimit für Motorräder angeführt wird, ist dennoch klarzustellen: Das Risiko physischer und psychischer Erkrankungen durch Verkehrslärm ist ein sehr ernst zu nehmendes Problem. Insofern ist Verkehrslärm mit allen zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu reduzieren. Ein Tempolimit ist dabei eine Maßnahme unter vielen, sein Vorteil besteht in der schnellen Umsetzbarkeit. Wichtig sind auch Kontrollen der Polizei, um Verstöße zu ahnden und eine gewisse Disziplinierungswirkung zu erreichen. Eine weitere, teilweise sogar deutlich effektivere Lärminderung wird zudem durch entsprechende technische Vorrichtungen an den Fahrzeugen selbst, Emissionsgrenzwerte oder Lärmabschirmung (etwa durch Schallschutzwände) erreicht. Insofern ist es auch richtig, dass das Bundesverkehrsministerium Mitte letzten Jahres die Auslösewerte für die Lärmsanierung abermals abgesenkt hat, um Lärmschutzmaßnahmen schneller umsetzen zu können.

4. Motorrad-Fahrverbot bei Standgeräusch über 95 dB: Seit dem 10. Juni 2020 gilt in Tirol auf einigen Strecken ein Fahrverbot nur für Motorräder mit einem Standgeräusch über 95 dB. Sehr viele Motorräder, die korrekt die gültigen Zulassungsbestimmungen erfüllen, werden so vom Straßenverkehr ausgeschlossen. Eine ähnliche Maßnahme befürchten wir auch in der Bundesrepublik Deutschland. **Werden Sie sich nachdrücklich gegen einseitige Fahrverbote für zulassungskonforme Motorräder mit einem Standgeräusch von mehr als (kleiner oder gleich) 95 dB aussprechen?**

JA(x) NEIN()

Ähnlich wie bei den einseitigen Streckenschließungen sehe ich auch einseitige Fahrverbote für zulassungskonforme Motorräder mit einem Standgeräusch von mehr als (kleiner oder gleich) 95 dB kritisch. Vielmehr sollten die Fahrgeräusche in den Mittelpunkt der Betrachtung genommen werden. Und hier sind die Grenzwerte in den vergangenen Jahren ohnehin kontinuierlich abgesenkt worden, zuletzt 2020. Auch für die Zukunft sind auf EU- Ebene und Ebene der Vereinten Nationen weitere Verschärfungen der Geräuschemissionen und neue Testverfahren (wie das ASEP 2.0) zu erwarten. Fahrzeuge, die sich in diesem rechtlich zulässigen Rahmen bewegen, sollten keinesfalls von Streckenverboten erfasst werden.

5. Förderung der E-Mobilität auch bei Motorrädern: Elektroautos werden von der Bundesregierung finanziell gefördert. Elektrisch angetriebene Leichtfahrzeuge hingegen nicht. Elektromotorräder/-roller nehmen im Vergleich zu Pkw erheblich weniger Raum im Straßenverkehr ein und sind nicht nur im Berufsverkehr eine echte Alternative. Hinzu kommen die reduzierte Umweltbelastung und kaum vorhandene Lärmemissionen.

Werden Sie sich, im Rahmen der politischen Arbeit für eine finanzielle Förderung von Elektromotorrädern/-rollern einsetzen?

JA(x) NEIN()

Bezüglich der finanziellen Förderung von E-Motorrädern besteht durchaus Verbesserungsbedarf. Mit der im Oktober 2020 nochmals verlängerten zehnjährigen Kraftfahrzeugsteuerbefreiung sowie der seit November 2020 bezuschussten Anschaffung von Ladepunkten in Privathaushalten durch die KfW Bank haben wir zwar Kaufanreize geschaffen, mehr ist aber möglich. Hier ist in Zukunft insbesondere zu erwägen, die Förderrichtlinie „Elektromobilität“ auf E-Motorräder auszuweiten, um auch diese Fahrzeugkategorie am Umweltbonus teilhaben zu lassen. Darüber hinaus unterstütze ich auch die Förderinitiativen auf Landes- und Kommunalebene. Hier haben einige Städte in Bayern mit der Förderung von E-Motorrädern begonnen. Baden-Württemberg hat mit der „Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW“ die Förderung im Bereich der Elektromobilität ebenfalls weiter ausgebaut. Über die Abwrackprämie für Roller und Krafträder besteht hier zumindest bereits die Möglichkeit, den gewerblichen, gemeinnützigen oder kommunalen Einsatz von E-Motorrädern bezuschussen zu lassen. Diese Fördermöglichkeiten wollen wir ausbauen.

Antworten von Matthias Gastel, Bündnis 90 / Die Grünen

Sehr geehrter Herr Flammer,

hier meine Antworten:

1. Ja zu Rahmenbedingungen und Ressourcen

2. Wenn sich die Klagen von Anwohnenden ausschließlich oder überwiegend gegen Lärm durch Motorräder richten, dann wäre es unverhältnismäßig und nicht zu begründen, Beschränkungen gegenüber anderen Fahrzeugen auszusprechen. Mir liegen keine weitergehenden Lärmbeschwerden vor.

3. Hier gilt dasselbe wie unter 2.

4. Ich setze mich für strengere Lärmgrenzwerte ein. 95 dB sind eindeutig zu laut. Hinzu kommt, dass sich in der Praxis die Geräusche nur schwer erheben und kontrollieren lassen und es vielfach zu leicht ist, nachträgliche technische Änderungen vorzunehmen, die sich negativ auf die Lärmentwicklung auswirken.

5. Auch bei Motorrädern ist die Umstellung auf elektrische Antriebe wünschenswert und notwendig. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass wir die Förderung von E-Autos in der gegenwärtigen Form, nämlich finanziert aus Steuermitteln, ablehnen. Unser Modell sieht ein Bonus-Malus-System vor, bei dem beim Kauf von besonders verbrauchsintensiven Autos ein Aufschlag bezahlt werden muss, um aus den Erlösen lokal emissionsfreie Fahrzeuge fördern zu können. Dieses Modell ist kaum 1:1 auf Motorräder zu übertragen. Die Verschärfung von Lärmgrenzwerten, Ausnahmen von Fahrverboten für elektrisch betriebene Motorräder, die steigende CO₂-Bepreisung, das größer werdende Angebot alternativ angetriebener Motorräder, die Gewöhnung an elektrische Antriebe durch die Verbreitung im Pkw-Bereich und weitere Maßnahmen bzw. Entwicklungen dürften dazu beitragen, dass sich auch bei Motorrädern zunehmend alternative Antriebe durchsetzen werden.

Mehr zu meiner Positionierung ist unter anderem hier zu finden:

<https://www.matthias-gastel.de/bundesrat-gegen-motorradlaerm/>

und zu Gesprächen über Motorradlärm im Schwarzwald hier:

<https://www.matthias-gastel.de/ein-ort-kaempft-gegen-motorradlaerm/>

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Gastel, MdB
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel. 030/227-74150, Fax -70150

Antworten von Renata Alt, FDP

Sehr geehrter Herr Flammer,

vielen Dank für Ihre Fragen und das Interesse an der politischen Arbeit der FDP. Die von Ihnen zugeschickten Fragen habe ich direkt in der PDF Datei beantwortet, die jeweils zutreffenden Antworten sind gelb markiert. Ergänzend zu der Frage zwei möchte ich sagen, dass ich und meine FDP-Kollegen, die Verkehrspolitiker im Land und Bund sind, bereits wiederholt die Position eingenommen haben, dass motorradspezifische Streckensperrungen nicht zu akzeptieren sind. Für alle Fahrzeuge gelten die allgemeinen Emissionsschutzvorschriften zum Verkehrslärm und zur zulässigen Lautstärke von Fahrzeugen. Diese Vorschriften gilt es ohne Ansehung des Fahrzeugtyps durchzusetzen. Die FDP im Land und Bund zieht in dieser Frage an einem Strang.

Ich hoffe, ich konnte Ihre Fragen beantworten und verbleibe mit freundlichen Grüßen
Renata Alt

Mitglied des Deutschen Bundestages
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: +49 30 227-75262

Fax: +49 30 227-70262

E-Mail: renata.alt@bundestag.de

www.renata-alt.de

Twitter: @RenataAlt_MdB

Fortsetzung Antworten von Renata Alt, FDP

Die Fragen:

1. Ausreichende und bessere Ressourcen für Prävention und Sanktionen:

Der BVDM lehnt Raserei und Manipulationen an Schalldämpfern strikt ab! Wir wissen, dass Lärm und Verkehrsgefährdung Probleme sind, die schnellstmöglich gelöst werden sollten. Deshalb fordert der BVDM Präventionsmaßnahmen, sowie die konsequente Sanktionierung von Verkehrsteilnehmern, die sich nicht an die geltenden Regeln halten. Die Behörden benötigen dazu ausreichende juristische Rahmenbedingungen und finanzielle Ressourcen.

Werden Sie sich nachdrücklich für ausreichende juristische Rahmenbedingungen und Ressourcen bei den Behörden für Präventionen & Sanktion einsetzen?

JA() NEIN()

2. Motorrad-Streckensperrungen: Im Wahlkreis Nürtingen gibt es auf der Neuffener Steige eine Streckensperrung nur für Motorräder.

Werden Sie sich, im Rahmen der politischen Arbeit nachdrücklich gegen Streckensperrungen einseitig **nur für Motorradfahrer aussprechen?**

JA() NEIN()

3. Tempolimits nur für Motorräder:

Werden Sie sich, im Rahmen der politischen Arbeit gegen einseitige Tempolimits nur für Motorräder aussprechen?

JA() NEIN()

4. Motorrad-Fahrverbot bei Standgeräusch über 95 dB: Seit dem 10. Juni 2020 gilt in Tirol auf einigen Strecken ein Fahrverbot nur für Motorräder mit einem Standgeräusch über 95 dB. Sehr viele Motorräder, die korrekt die gültigen Zulassungsbestimmungen erfüllen, werden so vom Straßenverkehr ausgeschlossen. Eine ähnliche Maßnahme befürchten wir auch in der Bundesrepublik Deutschland.

Werden Sie sich nachdrücklich gegen einseitige Fahrverbote für zulassungskonforme Motorräder mit einem Standgeräusch von mehr als (kleiner oder gleich) 95 dB aussprechen?

JA() NEIN()

5. Förderung der E-Mobilität auch bei Motorrädern: Elektroautos werden von der Bundesregierung finanziell gefördert. Elektrisch angetriebene Leichtfahrzeuge hingegen nicht. Elektromotorräder/-roller nehmen im Vergleich zu Pkw erheblich weniger Raum im Straßenverkehr ein und sind nicht nur im Berufsverkehr eine echte Alternative. Hinzu kommen die reduzierte Umweltbelastung und kaum vorhandene Lärmemissionen.

Werden Sie sich, im Rahmen der politischen Arbeit für eine finanzielle Förderung von Elektromotorrädern/-rollern einsetzen?

JA() **NEIN()**

Antworten von Kerstin Hanske, AfD

Sehr geehrter Herr Flammer,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Im Anhang übersende ich Ihnen den von mir ausgefüllten Fragebogen.

Erlauben Sie mir kurz, noch ein paar Sätze anzufügen.

Besonders unser Landkreis Esslingen ist vom ideologisch getriebenen Kampf gegen das Automobil betroffen. Viele Zulieferfirmen sind hiervon abhängig. Ich setze mich daher für den Erhalt des Verbrennungsmotors ein. Hierzu gehören natürlich auch die Motorräder.

Viele Arbeitnehmer aus dem ländlichen Raum sind auf ein Fahrzeug angewiesen. Nicht jeder kann sich ein Auto leisten. Ein Motorrad ist um einiges günstiger zu erwerben. Gleichzeitig bedeutet Motorradfahren ein Stück Freiheit und Unabhängigkeit.

Eine Förderung der E-Mobilität kann ich nicht unterstützen, da wir als Alternative generell die einseitige Förderung der E-Mobilität ablehnen. Ein E-Motorrad ist wie alkoholfreies Bier, aber das ist meine ganz persönliche Meinung. Wenn ich Einfluss hätte, würde ich die Gesetzgebung im Straßenverkehr so ändern, dass grundsätzlich an roten Ampeln Motorradfahrer vorbeizulassen sind. Nur wer bei 30 Grad mal in voller Motorradkleidung an einer Ampel stand, kann es nachvollziehen.

Mit freundlichen Grüßen und allezeit eine sichere Fahrt
Kerstin Hanske

Fortsetzung Antworten von Kerstin Hanske, AfD

Die Fragen:

1. Ausreichende und bessere Ressourcen für Prävention und Sanktionen:

Der BVDM lehnt Raserei und Manipulationen an Schalldämpfern strikt ab! Wir wissen, dass Lärm und Verkehrsgefährdung Probleme sind, die schnellstmöglich gelöst werden sollten. Deshalb fordert der BVDM Präventionsmaßnahmen, sowie die konsequente Sanktionierung von Verkehrsteilnehmern, die sich nicht an die geltenden Regeln halten. Die Behörden benötigen dazu ausreichende juristische Rahmenbedingungen und finanzielle Ressourcen.

Werden Sie sich nachdrücklich für ausreichende juristische Rahmenbedingungen und Ressourcen bei den Behörden für Präventionen & Sanktion einsetzen?

JA NEIN

2. Motorrad-Streckensperrungen: Im Wahlkreis Nürtingen gibt es auf der Neuffener Steige eine Streckensperrung nur für Motorräder.

Werden Sie sich, im Rahmen der politischen Arbeit nachdrücklich gegen Streckensperrungen einseitig nur für Motorradfahrer aussprechen?

JA NEIN

3. Tempolimits nur für Motorräder:

Werden Sie sich, im Rahmen der politischen Arbeit gegen einseitige Tempolimits nur für Motorräder aussprechen?

JA NEIN

4. Motorrad-Fahrverbot bei Standgeräusch über 95 dB: Seit dem 10. Juni 2020 gilt in Tirol auf einigen Strecken ein Fahrverbot nur für Motorräder mit einem Standgeräusch über 95 dB. Sehr viele Motorräder, die korrekt die gültigen Zulassungsbestimmungen erfüllen, werden so vom Straßenverkehr ausgeschlossen. Eine ähnliche Maßnahme befürchten wir auch in der Bundesrepublik Deutschland.

Werden Sie sich nachdrücklich gegen einseitige Fahrverbote für zulassungskonforme Motorräder mit einem Standgeräusch von mehr als (kleiner oder gleich) 95 dB aussprechen?

JA NEIN

5. Förderung der E-Mobilität auch bei Motorrädern: Elektroautos werden von der Bundesregierung finanziell gefördert. Elektrisch angetriebene Leichtfahrzeuge hingegen nicht. Elektromotorräder/-roller nehmen im Vergleich zu Pkw erheblich weniger Raum im Straßenverkehr ein und sind nicht nur im Berufsverkehr eine echte Alternative. Hinzu kommen die reduzierte Umweltbelastung und kaum vorhandene Lärmemissionen.

Werden Sie sich, im Rahmen der politischen Arbeit für eine finanzielle Förderung von Elektromotorrädern/-rollern einsetzen?

JA NEIN